RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Anschrift des Trägers der Beratungsstelle

Empfangsberechtigte/r

Bank

BIC

IBAN

ggf. über die zuständige Stadt-/Kreisverwaltung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Abt. Landesjugendamt –
Referat 33.2
56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Antrag auf Landeszuschuss für die soziale Beratungsstelle im Haushaltsjahr

Az. des Landesamtes: 32. -

Wir beantragen zu den Ausgaben des umseitig aufgeführten Fachpersonals der Beratungsstelle in

Name

Anschrift

Telefon E-Mail

für das Haushaltsjahr einen Landeszuschuss in Höhe von Euro.

Sollte der Zuschuss nicht in dieser Höhe bewilligt werden können, werden wir die entstehende Finanzierungslücke anderweitig decken.

1) Die Beratungsstelle arbeitet in folgenden Beratungsfeldern

- ☐ Erziehungsberatung (EB)
- ☐ Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)
- ☐ Integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)
- ☐ Schuldner- und Insolvenzberatung (InsO)
- ☐ Suchtberatung

2) Die Finanzierung der umseitig aufgeführten Ausgaben ist wie folgt vorgesehen

Landeszuschuss		
Kommunalzuschuss 1.		
Kommunalzuschuss 2.		
Kommunalzuschuss 3.		
Summe der Kommunalzuschüsse		€0,00
Sparkassenzuschuss		
Arbeitsverwaltung		
Einnahmen durch Krankenkassen		
Einnahmen durch Rehaträger		
Eigenmittel		
Summe		€0,00

Wir bestätigen, daß die Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle gesichert ist und die Eingruppierung der Fachkräfte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder entsprechendem Vergütungssystem erfolgt. Wir verpflichten uns, jede Änderung, die aufgrund der LHO für den Zuschuss maßgebend ist, unverzüglich mitzuteilen. Wir bestätigen, dass sich die vom LSJV anerkannte Konzeption und die Entgelt-/Leistungsvereinbarung (EB, EFL, EFB) mit dem örtlich zuständigen Jugenhilfeträger nicht verändert hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en
des Trägers/Stempel/Siegel

Die Kreis-/Stadtverwaltung _____ bestätigt, dass der o.a. Kommunalzuschuss bereitgestellt /nicht bereitgestellt wird. Die Kreis-/Stadtverwaltung bestätigt gem. Nr 4.2 Satz 2 der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“, dass die Voraussetzungen für eine Förderung gem. Nr.2 dieser Verwaltungsvorschrift vorliegen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Dienstsiegel

Fachpersonal und sonstige Kosten der umseitig aufgeführten Beratungsstelle im Haushaltsjahr

Name/Vorname	abgeschlossene Berufsausbildung als	beschäft. vom bis	Jahre in der Beratung	Beratungsfeld[1]	Funktion[2]	Std./Woche[3]	VergGr./angew. Tarif[4]	Personalkosten	Fortbildungs-/Supervisionskosten	Gesamtkosten (Summe 9 + 10)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
										€0,00
										€0,00
										€0,00
										€0,00
										€0,00
										€0,00
										€0,00
							Summe	€0,00	€0,00	€0,00
									Sachkosten[5]	
									Gesamtkosten der Beratungsstelle	€0,00

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Berechnung:

Rechnerisch richtig festgestellt mit: _____ Euro Mainz, den _____ (Bes.Gr./Verg.Gr.:_____)

[1] Beratungsfelder (s. Kurzbeschreibung unter Nr. 1 auf der ersten Seite des Antrages)
[2] Funktionen: L = Leiter/in, B = Berater/in, P = Praktikant/in
[3] Beschäftigungsumfang: (Std/Woche sind anzugeben) V = Vollzeit, T = Teilzeit, H = Honorarkraft (Stundensatz), E = Ehrenamtlich
[4] Bei vorzunehmenden Vergleichsberechnungen bitte die angewandte Vergleichs- VergGr./Tarif und die daraus errechneten Personalkosten angeben.
[5] Für das Beratungsfeld „INSO“ bitte die Sachkosten in einer gesonderten Aufstellung aufführen.